

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. März 2004

Nr. 2004/491

### **Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Werkjahrbeiträge 2004, Übergabefeier, Dokumentation und Anlässe**

---

#### **1. Erwägungen**

Für das bisherige Schaffen, die aktuelle Arbeit, geplante neue Werke oder das Ermöglichen von Studien, erhalten Kunstschafter mit einem Bezug zum Kanton Solothurn seit 1985 Werkjahrbeiträge. Berücksichtigt werden Künstler, die im Kanton geboren und aufgewachsen sind, Bürger des Kantons sowie Kunstschafter die im Kanton Solothurn wohnen und wirken. Mit Beschluss Nr. 449 vom 2. März 1998 regelte der Regierungsrat das Verfahren für die Vergabe der Förderpreise. Demnach kann das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung jährlich je Fr. 18'000.-- ausrichten. Die Übergabe findet am 6. April 2004 – im Rahmen einer öffentlichen Feier – auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus statt. Gemäss Ziffer 2.2 des erwähnten Beschlusses gehen die damit verbundenen Ausgaben zulasten des Lotterie-Fonds und sie betragen in den vergangenen Jahren jeweils ca. Fr. 30'000.--.

Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die Förderungspreisträger einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei setzt das Kuratorium folgende Marketingmittel ein: öffentliche Übergabefeier, einfache Arbeitspräsentation im Rahmen einer Ausstellung in der Waldeggscheune, Dokumentation in Printform, Dokumentation auf Internet, Medienmitteilungen, Empfehlungsschreiben an alle Kulturveranstalter im Kanton, Organisation von Kulturaustauschprogrammen (insbesondere zwischen den Schlössern Waldegg und Mercier, VS).

Die operative Umsetzung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle des Kuratoriums, unterstützt durch die Fachkommission Kulturaustausch und eines Marketingbüros. Für das Jahr 2004 werden die damit verbundenen Kosten (ohne Preissumme) von zusätzlich Fr. 16'150.-- auf insgesamt Fr. 46'150.-- veranschlagt. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Beitrages von Fr. 35'000.-- aus dem Lotterie-Fonds.

#### **2. Beschluss**

2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird für die Übergabefeier, die Dokumentation und die Rahmenveranstaltungen für die Förderung und Vermittlung der sieben Trägerinnen und Träger der diesjährigen Werkjahrbeiträge ein Projektbeitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag aufgrund einer Schlussabrechnung auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Werkjahr2004.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung